

Leitlinie zum Japanisch-Deutschen Stipendium zur gemeinsamen Forschung (2020)

1. Bezeichnung

Dieses Stipendium wird als Japanisch-Deutsches Stipendium zur gemeinsamen Forschung (JDSF) bezeichnet.

2. Zweck

Das Stipendium bezweckt, jüngere WissenschaftlerInnen an deutschen Forschungseinrichtungen zur gemeinsamen Forschung mit Japanischen HumboldtianerInnen in allen Wissenschaftsbereichen zu fördern. Dabei wird erwartet, dass sich die Geförderten anlässlich dieses Stipendiums auch um andere Fördermittel bewerben.

3. Qualifikation zur Bewerbung und zu fördernde Personen

(1) Um dieses Stipendium bewerben können sich Mitglieder der Humboldt-Gesellschaft Japan in jedem Wissenschaftsbereich, die wünschen, mit jungen WissenschaftlerInnen an einer deutschen Forschungs- oder Ausbildungseinrichtung eine gemeinsame Forschungsleistung zu erbringen. Gefördert werden können jüngere WissenschaftlerInnen aus Deutschland, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens drei Jahre in einer bestimmten Einrichtung zur Forschung oder Bildung in Deutschland bereits kontinuierlich tätig sind, und bei denen dabei nicht mehr als zehn Jahre nach ihrem neuesten akademischen Abschluss (Master, Magister oder Doktor) abgelaufen sind.

(2) Ein/e WissenschaftlerIn aus Deutschland, der/die bereits einmal durch dieses Stipendium gefördert wurde, darf sich nicht um eine weitere Förderung in diesem Rahmen bewerben.

4. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt durch den/die japanischen/-e HumboldtianerIn. Qualifizierte BewerberInnen in Japan füllen ein bestimmtes Antragsformular aus, das bis zum 31. März jedes Jahr an die HGJ eingereicht werden muss. Ein Bewerbungsformular kann unter <https://avh-jp.com/> heruntergeladen werden.

5. Auswahlverfahren und Entscheidung

(1) Der Präsident soll unter dem Vorsitz eines der Generalvorstandsmitglieder eine Auswahlkommission organisieren, die aus einigen Vorstandsmitgliedern sowie anderen HumboldtianerInnen je nach Fachbereich der gestellten Anträge zusammengesetzt wird. Die Auswahlkommission bewertet einmal im Jahr die gestellten Anträge.

(2) Auf der Grundlage einer Empfehlung der Auswahlkommission fällt der Generalvorstand jedes Jahr eine endgültige Entscheidung über die Förderung.

6. Umfang der Förderung

Ein aufgenommener Forschungsplan wird mit einem Betrag von 500.000 Yen gefördert. Jedes Jahr können höchstens zwei Projekte gefördert werden. Die Verwendungszwecke der Fördermittel sind insofern frei, als sie im Rahmen der betroffenen gemeinsamen Forschung verbraucht werden. Sie sollen innerhalb eines Jahres nach dem Tag der Bewirtschaftung verwendet werden.

7. Antragsformular

Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a. Informationen über die sich bewerbende Person in Japan (HumboldtianerIn) sowie über die zu fördernde Person aus Deutschland
- b. Thema, Ziel, Methode und Inhalt der beabsichtigten gemeinsamen Forschung
- c. Notwendigkeit, Besonderheit und zu erwartende Ergebnisse der Forschung
- d. Durchführungsplanung der gemeinsamen Forschung
- e. Verwendungsplanung des Stipendiums
- f. Wesentliche Publikationen der zu fördernden Person

8. Kriterien der Auswahl

Auswahlkriterien sollen in der internen Satzung der Auswahlkommission festgelegt werden.

9. Veröffentlichung des Auswahlresultates

Das Auswahlresultat wird im Generalvorstand entschieden, dann im Vorstand und in der Generalversammlung berichtet und anschließend den AntragstellerInnen mitgeteilt. Jeder zu fördernden Person wird das Stipendium bei der Verleihungszeremonie der Förderurkunde in Japan vom Präsidenten der HGJ ausgehändigt.

10. Abschlussbericht

Das Mitglied der HGJ, das sich um das betroffene Stipendium beworben hat, reicht nach Ende der Forschungszusammenarbeit einen Bericht über die erzielte Ergebnisse ein. Der Umfang des Berichts solle nicht länger als eine DIN A4-Seite sein. Der Bericht soll beim Präsidenten der HGJ eingereicht werden.

Zeitplan zur Foerderung im Jahre 2020

November 2019	Ausschreibung
Ende März 2020	Abschluss zur Antragstellung
Ende Mai 2020	Auswahl
Juni 2020	Veröffentlichung der Auswahlergebnisse
September 2020 bis August 2021	Zeitraum der Förderung
Ende Oktober 2021	Abgabe des Abschlussberichts